

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: VIII/2013/027
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.04.2013
Kreistag	öffentlich	10.04.2013

Tagesordnungspunkt

**Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird die vorgelegte Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelt und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich zum 03.06.2013 beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Die in der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich enthaltenen Fahrpreise wurden letztmalig mit Verordnung vom 03.06.2011 beschlossen. Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN) in Oldenburg beantragt nun die Einführung eines einheitlichen Taxentarifens im nordwestlichen Teil Niedersachsens.

Da die Taxentarife in den Landkreisen und kreisfreien Städten differieren, strebt der GVN einheitliche Fahrpreise im Taxenverkehr an. Hierdurch soll ein für alle nachvollziehbarer Taxitarif eingeführt werden. Entsprechende Anträge wurden gleichzeitig bei den umliegenden Landkreisen gestellt. Der Landkreis Leer hat bereits eine entsprechende Änderung seiner Verordnung beschlossen.

Mit der Einführung des einheitlichen Taxitarifes ist unter Berücksichtigung aller Tarife im Mittel eine durchschnittliche Kostensteigerung von 6,7 % verbunden. Diese Kostensteigerung entspricht ungefähr dem vom GVN in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten, welches von einer zurückliegenden zweijährigen Kostensteigerung um 6,58 % ausgeht. Vergleichstabellen zur Fahrpreisentwicklung bei bestimmten Entfernungen sind beigefügt.

Ein zunächst vom GVN beantragter Zuschlag in Höhe von 10,00 EURO für die Beförderung von Rollstuhlfahrern wurde nach Anhörung der Behindertenvertreter der Gemeinden zurückgezogen.

Alternativ besteht zum Taxenverkehr weiterhin die Möglichkeit, auf den Mietwagenverkehr auszuweichen, da hier die Fahrpreise frei vereinbart werden können.



Aufgrund einer anderen Kosten- und Ertragslage auf der Insel Norderney ist eine Übernahme des einheitlichen Taxentarifes durch die dortigen Taxiunternehmer, welche nicht im GVN organisiert sind, nicht vorgesehen.

Die neue Verordnung muss mindestens sechs Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden laut Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr in Kraft treten, damit eine ausreichende Umrüstzeit der Fahrpreisanzeiger und Eichung bei den Eichbehörden zur Verfügung steht. Das Inkrafttreten sollte deshalb am 03.06.2013 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>  Betrag:	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>13.02.2013</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>Dr. Puchert</b>
---	---